

Niederschrift

27. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Montag, 09.09.2024
Sitzungsbeginn:	19:33 Uhr
Sitzungsende:	20:48 Uhr
Ort, Raum:	Klosterberghalle Langenselbold, Schloßpark 7, 63505 Langenselbold, Saal Europa

Anwesend

Vorsitz

Bernd Kaltschnee

Mitglied

Markus Bausewein

Stefan Bollé

Andreas Clement

Tobias Dillmann

Heike Dürr-Böhmer

Thorsten Fritsch

Werner Fromm

Florian Gibbe

Gerhard Groß

Susanne Großkopf

Thomas Haag

Guntrun Hausmann

Jürgen Heim

Cornelia Hofacker

Niels Hofacker

Axel Häsler

Christopher Höntschi

Christiane Kapp

Stefanie Koch

Armin Krammig

Patricia Reitz

Bettina Schonlau

Jürgen Schonlau

Simona Schwan

Peter Volk

Johannes Volz

Dipl.jur. Natalie Warnecke-Quanz

Prinz John Philipp von Isenburg

Schriftführung
Sabine Könning

Magistrat
Thomas Egel
Timo Greuel
Manfred Kapp
Ute Rosenberger
Roland Sahler
Benjamin Schaaf
Norbert Schwindt
Roger Sievers

Abwesend

<u>Mitglied</u>	
Monika Duderstadt	entschuldigt
Christian Hintz	entschuldigt
Anja Lachnit	entschuldigt
Rainer Lerch	entschuldigt
Roland Morbitzer	entschuldigt
Christof Sack	entschuldigt
Claus-Dieter Sauer	entschuldigt
Oliver Schmidt	entschuldigt

Folgende Pressevertreter waren zu Beginn der Sitzung anwesend:

Frau Goldstein, Gelnhäuser Neue Zeitung
Frau Reich, Hanauer Anzeiger

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Mitteilungen
 - 2.1 des Bürgermeisters
 - 2.1.1 Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes
 - 2.1.2 Prüfauftrag zur Beschattung und Barrierefreiheit der Kinderspielplätze in Langenselbold
- Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.06.2024
 - 2.1.3 Antragstellung für städtische Kindertagesstätte auf Förderung im Rahmen des Programmes "Starke Teams, starke Kitas"
 - 2.1.4 Plakatwände exklusiv für Vereine
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2023
 - 2.1.5 Aktueller Stand der kommunalen Wärmeplanung
 - 2.1.6 Einrichtung "starke Stelle" - Ihr Kontakt gegen Gewalt im Amt
- Schreiben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zum Schutz kommunaler Mandatsträger
 - 2.1.7 Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten aus Drittstaaten und Kriegsvertriebenen aus der Ukraine
- Schreiben des Ersten Kreisbeigeordneten vom 01.08.2024
 - 2.2 des Ersten Stadtrates
 - 2.2.1 244. Vergleichende Prüfung "Finanzmanagement"
 - 2.3 des Stadtverordnetenvorstehers
 - 2.3.1 Sitzungstermine 2025
 - 2.3.2 Geburtstage

- 2.4 der Ausschussvorsitzenden
- 3 Anfragen
- 3.1 Bahnstraße 11a
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.09.2024
- 4 Abschaffung Straßenausbaubeiträge 22/0058
- Antrag der FW-Fraktion von 16.05.2022 -
- 5 Straßenendausbau "Robert-Bosch-Straße" 24/0087
- 6 Aufhebung des Beschlusses 22/0034 – Bewilligung von über- bzw. 24/0105
außerplanmäßigen Ausgaben für die Unterbringung von
ausländischen Hilfesuchenden vom 28.03.2022
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2024 -
- 7 Information der Anwohner bei sie betreffenden Vorhaben der Stadt 24/0106
- Antrag der FW-Fraktion vom 13.08.2024 -

Protokoll

Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind durch Einladung vom 29.08.2024 auf Montag, den, 09.09.2024, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwände nicht erhoben werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 Mitteilungen

2.1 des Bürgermeisters

2.1.1 Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes

zur Kenntnis
genommen

Bürgermeister Greuel informiert über die Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes.

Der Magistrat wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2020 mit der Entwicklung eines Spielplatzkonzeptes beauftragt. Ziel dieses Konzeptes war und ist es, die städtischen Spielplätze auf einen modernen Stand zu bringen, um Kindern aller Altersklassen – von unter 3-Jährigen bis 14-Jährigen – qualitativ hochwertige Spielmöglichkeiten zu bieten. Seit dem Jahr 2022 wird jährlich mindestens einer der 15 bestehenden Spielplätze saniert.

Das Spielplatzkonzept ist alle zwei Jahre zu aktualisieren. Jährlich steht für die Sanierung eines Spielplatzes ein Budget von 35.000,00 € zur Verfügung.

In den Jahren 2023 und 2024 wurden die Spielplätze Spessartstraße und Aueblick saniert. Auf dem Spielplatz Spessartstraße wurde die große Metallrutsche durch eine Spielkombination für Kinder unter drei Jahren sowie zwei Wippfiguren ersetzt. Die Sanierungsmaßnahmen auf dem Spielplatz Aueblick sind aktuell im Gange; hier wird eine Spielekombination ausgetauscht.

Für die Jahre 2025 und 2026 sind Maßnahmen auf den Spielplätzen Platanenstraße und Ulmenstraße vorgesehen. Die Auswahl der Spielplätze erfolgt auf Basis der Ergebnisse der jährlichen Sicherheitsbegehungen. Zudem werden die geplanten Maßnahmen in enger Abstimmung mit der Inklusionsbeauftragten, Frau Knoll, durchgeführt, um inklusive Spielerlebnisse für Kinder und Erwachsene zu ermöglichen.

Auf dem Spielplatz Platanenstraße sollen unter anderem alte Spielgeräte ausgetauscht und erneuert werden. Die U3-Spieleanlage wird durch ein neues Gerät ersetzt, und der vorhandene Zaun soll ebenfalls erneuert werden.

Der Spielplatz Ulmenstraße wird eine vollständige Neuordnung der Spielgeräte erfahren, und auch hier ist der Austausch des bestehenden Zaunes notwendig.

Das nunmehr turnusmäßig aktualisierte Spielplatzkonzept wird als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Anlage 1 Spielplatzkonzept Stadt Langenselbold 2024

2.1.2 Prüfauftrag zur Beschattung und Barrierefreiheit der Kinderspielplätze in Langenselbold

- Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.06.2024

zur Kenntnis
genommen

Bürgermeister Greuel nimmt Stellung zum Prüfauftrag zur Beschattung und Barrierefreiheit der Kinderspielplätze in Langenselbold – gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 17.06.2024.

In Anlehnung an das Spielplatzkonzept der Stadt Langenselbold aus dem Jahr 2022 und zu dessen Ergänzung wurde der Magistrat beauftragt,

1. zu überprüfen, wie sich die Beschattungs- bzw. Nichtbeschattungssituation auf den städtischen Spielplätzen darstellt und welche Möglichkeiten es gibt, die Beschattungssituation zu verbessern.

Nach Prüfung durch das Fachamt lässt sich hierzu folgendes festhalten:

Im Stadtgebiet stehen 15 öffentliche Spielplätze zur Verfügung, die bereits zahlreiche schattige Plätze, die durch die natürlichen Baumkronen entstehen bieten.

Dennoch kann die Beschattungssituation an diversen Kinderspielplätzen weiter optimiert und der Spielkomfort verbessert werden.

Zusätzliche Elemente an den Spielgeräten können hierbei beispielsweise eine Ergänzung sein. So könnten auf einen Standpfosten montierte bewegliche Formen in verschiedenen Farben aufgestellt werden, die nicht nur für visuelle Anreize sorgen, sondern auch spielerisch Schatten spenden.

Darüber hinaus könnten unterschiedliche Dachkonstruktionen, wie etwa stilvolle Stahlschirme, als weitere Beschattungsoptionen in Betracht gezogen werden. Diese sind robust und langlebig und bieten nicht nur effektiven Schutz vor der Sonne, sondern fügen sich auch ästhetisch ansprechend in die Spielplatzgestaltung ein.

2. zu prüfen, inwieweit die Spielplätze barrierefrei sind, ob dort „inklusive“ Spielgeräte vorhanden sind bzw. ob sich ein bestimmter Spielplatz, hervorgehoben als barrierefrei und inklusiv, besonders gut eignet.

Aktuell gibt es im Stadtgebiet zum Teil barrierefreien Kinderspielplatz wie z.B. Spielplatz Dragonerbau, Gründauaue und Feldbergring.

Der erste Schritt in diesem wichtigen Vorhaben ist die Schaffung von barrierefreien Wegen.

Diese Wege müssen so gestaltet sein, dass Kinder mit unterschiedlichen körperlichen Fähigkeiten die Kinderspielplätze problemlos erreichen und die Spielgeräte nutzen können. Dies beinhaltet die Installation von breiten und ebenen Wegen sowie geeigneten Bodenbelägen, die Rollstühle und andere Mobilitätshilfen unterstützen.

3. hatte der Magistrat darzulegen, welche Flächen für einen entsprechen-den Umbau bzw. entsprechende Ergänzung in Frage kommen könnten.

Der Kinderspielplatz in der Feldstraße könnte im Hinblick auf Inklusion und Barrierefreiheit neugestaltet werden. Eine alternative Möglichkeit wäre, die anderen Spielplätze im Stadtgebiet mit inklusiven Spielgeräten wie Bodentrampolinen, Spielboards, Spieltischen, Nestschaukeln, Schaukeln und inklusiven Wippen auszustatten.

Als 4. Punkt sollten Vorschläge für eine entsprechende Verbesserung der Schattensituation und einen Umbau bzw. die Ergänzung von Spielgeräten hin zu einer barrierefreien, inklusiven Nutzbarkeit des Platzes oder der Plätze gemacht werden.

Eine Verbesserung der Schattensituationen auf den städtischen Kinderspielplätzen lässt sich durch zusätzliche Elemente an den Spielgeräte, Pflanzung von Bäumen sowie Überdachungen von großen Stahlschirmen aufwerten. Um die gewünschte Barrierefreiheit und inklusive Nutzbarkeit zu erzielen, müssen zudem die Wege auf den Plätzen ausgebaut (verbreitert) und neue Geräte (z. B. Nestschaukeln) aufgestellt werden.

5. Planungsmittel und Mittel für erste Umsetzungsmaßnahmen abgeschätzt werden.

Gemeinsam mit einem Sachverständigen für inklusive Spielplatzgestaltung und einer Tiefbaufirma wurde der vorgeschlagene Standort Feldstraße durch das Fachamt begutachtet. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf etwa 60.000 Euro. Diese Investition würde drei Spielgeräte von einer Fachfirma sowie einen wassergebundenen Weg für die Besucher des Spielplatzes umfassen.

2.1.3 Antragstellung für städtische Kindertagesstätte auf Förderung im Rahmen des Programmes "Starke Teams, starke Kitas"

zur Kenntnis
genommen

Bürgermeister Greuel teilt mit, dass für die städtischen Kindertagesstätten Anträge auf Förderung im Rahmen des Programmes „Starke Teams, starke Kitas“ gestellt wurden. Ziel dieses Programms ist es, die Personalstruktur in der hessischen Kindertagesbetreuung im Gesamten zu stärken sowie im Besonderen das Zusammenwachsen von multiprofessionellen Teams zu begleiten.

Förderfähig sind Maßnahmen der Richtlinie, die in der Zeit vom 01.11.2023 bis 30.06.2025 durchgeführt werden. Maßgeblich ist der Abschluss von Arbeitsverträgen oder Kaufverträgen sowie die Anmeldung zu Kursen, etc. im Förderzeitraum. Die Maßnahmen müssen im Förderzeitraum gebucht und

bezahlt werden sowie stattgefunden haben bzw. zugestellt sein.

Nach und nach gehen die Bescheide für die einzelnen Kindertagesstätten bei uns ein. Insgesamt ist mit einem Betrag in Höhe von 108.935 € zu rechnen, der nun zusätzlich zu den geplanten Haushaltsmitteln verausgabt werden kann. Die Kindertagesstätten haben unterschiedliche Maßnahmen angemeldet. Zusätzlich zu den geplanten Fortbildungen konnten durch die Förderung weitere Supervisionen und Seminare gebucht werden. Weiterhin wurde die Anschaffung von Wasserspendern, Tablets, Mobiliar für Pausenräume, ergonomischen Sitzmöbel, etc., gefördert.

2.1.4 Plakatwände exklusiv für Vereine

- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2023

zur Kenntnis
genommen

Bürgermeister Greuel geht auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2023 zum Thema „Plakatwände exklusiv für Vereine“ ein. Auch hier sollte der Magistrat verschiedentliche Prüfungen vornehmen:

1. **Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob (weitere) Plakatwände in Langenselbold eingerichtet werden können und ggf. deren potenzielle Standorte zu ermitteln. Ebenfalls wird der Magistrat beauftragt die Kosten pro Errichtung einer Plakatwand zu ermitteln.**

Als potenziellen Standort für die Errichtung von Plakatwänden benennt das Amt für Bauen-, Liegenschaften und technische Dienste nach Überprüfung und in Abstimmung mit dem Ordnungsamt die Gründauhalle, Nähe des Bouleplatzes. Die Kosten für die Errichtung von Plakatwänden sind nur schwer zu kalkulieren. Je nach Größenordnung und Dimension variieren die Kosten in etwa zwischen 500,00 Euro und 2.000,00 Euro.

2. **Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Nutzung bestimmter städtischer Plakatwände exklusiv für Plakate heimischer Vereine zulässig ist.**

Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Nutzung der Plakatwände exklusiv bzw. ausschließlich für heimische Vereine vorgehalten werden kann. Vereine umliegender Ortschaften und Städte können ebenfalls eine Genehmigung für das Plakatieren beantragen, die mit Blick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz entsprechende Berücksichtigung finden muss.

Gemäß § 16 des Hessischen Straßengesetzes stellt das Anbringen von Plakaten für gewerbliche oder nicht gewerbliche Zwecke die Nutzung einer Straße (öffentlicher Verkehrsraum) über den Gemeingebrauch hinaus dar und bedarf aus diesem Grund einer Sondernutzungserlaubnis durch das zuständige Ordnungsamt.

Viele Vereine in Langenselbold unterhalten bereits eine entsprechende Plakatierungsmöglichkeit bzw. Informationsstelle vor ihren Räumlichkeiten, so z.B. der Turnverein Langenselbold 1886 e. V., die Freiwillige Feuerwehr, der Obst- und Gartenbauverein und der Tennisclub 77 Langenselbold e. V.

An dieser Stelle sei der Hinweis gestattet, dass es in baldiger Zukunft die Möglichkeit zur Plakatierung für Vereine in der Klosterberghalle geben wird. Die Firma Solarfox - Solar Display Systems - SOLEDOS GmbH sponsert ein sog. digitales „Schwarzes Brett“, das als installierter Bildschirm an der Klosterberghalle platziert werden soll. Die Koordination hierfür tragen gemeinsam der Digitalisierungs- und der Kulturbeauftragte der Stadt Langenselbold.

3. **Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.**

Dies ist mit heutigem Datum geschehen.

2.1.5 Aktueller Stand der kommunalen Wärmeplanung

zur Kenntnis
genommen

Bürgermeister Greuel informiert über den aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung. Eine Zusage zur Förderung des städtischen Wärmeplans als Energiekonzept nach Teil II Nummer 4 und 6 der Richtlinie des Landes Hessen im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes (HEG) ist eingegangen. Die Fördermittelhöhe beträgt max. 55.000,00€, was einer Förderquote von 55% der förderfähigen Kosten entspricht. Des Weiteren wurden erste Grunddaten in Form eines Auszugs aus dem Wärmeatlas Hessen sowie die Kehrdaten der Bezirksschornsteinfeger erhoben. Eine Auswertung der Daten steht zum jetzigen Zeitpunkt noch aus. Zudem ist die Erhebung der Verbrauchsdaten über die Netzbetreiber bis Jahresende geplant, eine Rücksprache mit der Main-Kinzig Netzdienste GmbH ist bereits erfolgt. Die Aufstellung des Wärmeplans durch ein externes Ingenieurbüro befindet sich derzeit in der Ausschreibung.

2.1.6 Einrichtung "starke Stelle" - Ihr Kontakt gegen Gewalt im Amt

- Schreiben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zum Schutz kommunaler Mandatsträger

zur Kenntnis
genommen

Bürgermeister Greuel bezieht sich auf ein Schreiben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zum Schutz kommunaler Mandatsträger. Es wurde eine „starke Stelle“ eingerichtet - eine bundesweite Ansprechstelle für kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger. Sie schließt eine Lücke im bisherigen Beratungsangebot im Bund und in den Ländern: Sie richtet sich an Menschen, die in ihrem kommunalpolitischen Amt Hass, Hetze und Bedrohung ausgesetzt sind. Weitere Informationen können aus der Anlage, die der Niederschrift beigelegt ist, entnommen werden.

Anlage 1 Steckbrief starke Stelle

2.1.7 Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten aus Drittstaaten und Kriegsvertriebenen aus der Ukraine

- Schreiben des Ersten Kreisbeigeordneten vom 01.08.2024

zur Kenntnis
genommen

Bürgermeister Greuel informiert, dass der Main-Kinzig-Kreis mitgeteilt hat, dass das Zuweisungs-geschehen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung nun, nach den Sommerferien, wieder an Fahrt auf-nehmen wird. Das entsprechende Schreiben des Ersten Kreisbeigeordneten wird verlesen. Es ist als Anlage zur Niederschrift beigelegt.

Anlage 1 Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten aus Drittstaaten und Kriegsvertriebenen aus der Ukraine - Schreiben des Ersten Kreisbeigeordneten vom 01.08.2024

2.2 des Ersten Stadtrates

2.2.1 244. Vergleichende Prüfung "Finanzmanagement"

zur Kenntnis
genommen

Erster Stadtrat Schaaf informiert die Stadtverordnetenversammlung, dass die Stadt Langenselbold Teil der 244. Vergleichenden Prüfung des Hessischen Rechnungshofs war und der Schlussbericht vorliegt.

Mit Schreiben des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes in Darmstadt vom 20.10.2022 wurde darüber informiert, dass die Stadt Langenselbold gemeinsam mit 15 anderen Städten und Gemeinden Hessens in die 244. Vergleichende Prüfung einbezogen worden ist.

Die Prüfung wurde von der P&P Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 65510 Idstein, im Jahr 2023 durchgeführt. Schwerpunkt der Prüfung war das Thema „Finanzmanagement“.

Die Vergleichende Prüfung schreibt hierzu als Prüfungsziel:

„Im Rahmen der 244. Vergleichenden Prüfung "Finanzmanagement" wurden die Bereiche Finanzen und Rechnungswesen (Kämmerei) sowie die Kassenverwaltung und Veranlagung (Steueramt) betrachtet. Bei der Untersuchung dieser Bereiche wurden der Input (Mittel- und Personaleinsatz) sowie der Output (Tätigkeiten und Erzeugnisse wie z.B. Haushaltsplan, Jahresabschluss etc.) untersucht. Der Output wurde unter qualitativen Gesichtspunkten bzw. Gesichtspunkten der Ordnungsmäßigkeit betrachtet. Ergänzt wurde die Analyse durch eine Untersuchung der digitalen Abbildung von Prozessen mittels Nutzung von Software und Schnittstellen.

In die 244. Vergleichende Prüfung sind die Städte und Gemeinden Bad Emstal, Eppertshausen, Eppstein, Florstadt, Fulda, Gersfeld (Rhön), Glashütten, Hasselroth, Hessisch Lichtenau, Homberg (Efze), Hungen, Langenselbold, Lauterbach (Hessen), Lindenfels, Schöneck und Wölfersheim einbezogen.“

Zusammengefasst werden die wesentlichen Feststellungen im Schlussbericht wie folgt dokumentiert:

„Die Stadt Langenselbold hatte in allen geprüften Jahren - mit Ausnahme des Jahres 2018 - ein positives ordentliches Jahresergebnis. In den Jahren 2018 bis 2022 konnte das Ziel einer Selbstfinanzierungsquote von größer 8 Prozent oder eine positive Doppische freie Spitze erreicht werden. Die Haushaltslage war insgesamt für den Betrachtungszeitraum 2018 bis 2022 als fragil zu bewerten.

Die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel lagen im Jahr 2022 bei insgesamt 16,3 Mio. € und 1.116 € je Einwohner. Im Quervergleich war dies ein überdurchschnittlicher Wert je Einwohner.

Die Gesamtschulden zum 31. Dezember 2022 beliefen sich in der Stadt Langenselbold auf 19,7 Mio. € und lagen mit 1.348 € je Einwohner unter dem Median des Quervergleichs. Die Stadt Langenselbold hatte keine indirekten Schulden aus Beteiligungen ausgewiesen. Die Stadt Langenselbold löste unter Verwendung der Hessenkasse insgesamt 4.000.000 € an Kassenkrediten ab. Der Eigenbeitrag der Stadt Langenselbold betrug 2.000.000 €.

Die rechnerische Tilgungsdauer der investiven Schulden beläuft sich auf 18,3 Jahre. Die Warngrenze von 20 Jahren für die rechnerische Tilgungsdauer wurde in der Stadt Langenselbold nicht überschritten. Dies erachten wir als sachgerecht.

Der Zinsaufwand im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln lag im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022 bei der Stadt Langenselbold bei 3,4 Prozent. Die Warngrenze von 8 Prozent für die Zinsaufwendungen der Jahre 2018 bis 2022 wurde nicht überschritten. Dies erachten wir als

sachgerecht.

In der Stadt Langenselbold lagen die Hebesätze bei der Grundsteuer A, der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer über dem jeweiligen Nivellierungshebesatz.

Die Prüfer bemängeln, dass die Stadt Langenselbold bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse die gesetzlichen Fristen nicht eingehalten hat. Sie empfehlen, gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises einen Plan zum Abbau des Prüfungsstaus zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang empfehlen sie die Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie die gleichzeitige Prüfung mehrerer Jahresabschlüsse.

Im Bereich der Gebührenhaushalte sollen teilweise noch fehlende Nachkalkulationen erstellt werden und Über-/Unterdeckungen bei den künftigen Gebührenberechnungen einkalkuliert werden. Es wird empfohlen für den Gebührenhaushalt Friedhof eine aktuelle Kalkulation zu erstellen.“

Der vollständige Schlussbericht sowie das Anschreiben des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs sind gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) der Stadtverordnetenversammlung bekanntzugeben.

Anlage 1 244. Vergleichende Prüfung Finanzmanagement - Anschreiben

Anlage 2 244. Vergleichende Prüfung Finanzmanagement - Schlussbericht

2.3 des Stadtverordnetenvorstehers

2.3.1 Sitzungstermine 2025

zur Kenntnis
genommen

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee teilt mit, dass jede/jeder Stadtverordnete die Sitzungstermine für das Jahr 2025 auf den Tischen vorfindet. Sie werden aber auch als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Anlage 1 Sitzungstermine Stavo 2025 + HFA Haushalt

2.3.2 Geburtstage

zur Kenntnis
genommen

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee gratuliert den nachfolgend Genannten nachträglich zum Geburtstag:

Bürgermeister Timo Greuel
Stadtverordnete Cornelia Hofacker
Stadtverordnete Susanne Großkopf

Stadtverordneter Florian Gibbe
Stadtverordneter Oliver Schmidt
Stadtverordneter Tobias Dillmann
Stadtverordneter Roland Morbitzer
Stadtverordnete Bettina Schonlau

2.4 der Ausschussvorsitzenden

zur Kenntnis
genommen

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Schonlau wird direkt zum Tagesordnungspunkt 4 aus der gemeinsamen Sitzung mit dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vom 27.08.2024 berichten.

Herr Schonlau teilt weiterhin mit, dass diese gemeinsame Sitzung am 27.08.2024 nach einer Sitzungsunterbrechung (damit die Mitglieder des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses den Sitzungsraum verlassen konnten) allein vom Haupt- und Finanzausschuss fortgesetzt wurde. Es ging um die Beratung und Beschlussfassung zu dem Tagesordnungspunkt – Gründung des „Dienstleistungskompetenzzentrums im Main-Kinzig-Kreis AöR“ (DKZ AöR). Dieser Punkt wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2024 zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. In der Sitzung am 27.08.2024 wurde der Punkt beraten aber die Beschlussfassung erfolgte nicht abschließend, so dass eine weitere Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.09.2024 mit diesem Punkt auf der Tagesordnung stattfindet.

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee teilt mit, dass der Vorsitzende des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses Herr Bollé ebenfalls direkt zum Tagesordnungspunkt 4 berichten wird.

3 Anfragen

3.1 Bahnstraße 11a

- Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.09.2024

zur Kenntnis
genommen

Bürgermeister Greuel beantwortet die Fragen der CDU-Fraktion wie folgt:

- 1. Es gibt eine Unterscheidung zwischen Wohnungen und Sammelunterkünften. Die Liegenschaft in der Bahnstraße sei gemäß Bauaufsicht nur für sechs Wohnungen genehmigt / freigegeben. Stimmt das? Wenn ja, welche Auswirkungen ergeben sich dann für das Projekt?**

Die Einteilung der Unterkunft „Bahnstraße 11a“ in Appartements war von Anfang an bekannt. Die Unterbringung erfolgt analog bereits in den GU's „Am Weiher 3“ und in der Containeranlage am Kinzigsee. Mit dem System „Appartements“ wurden bisher nur positive Erfahrungen gemacht, da hier wenig Konfliktpotential vorliegt (keine gemeinsamen Küchen, Bäder, Gemeinschaftsräume).

Von der Bauaufsicht wurden neun Wohneinheiten genehmigt.

2. Gab es eine Besichtigung vor Ankauf durch die Stadt?

Nein, da die Stadt nicht Eigentümer dieser Liegenschaft ist und das Objekt nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen anmieten wird, wurde vorab keine Besichtigung durchgeführt.

3. Was passiert, wenn die Liegenschaft zum 01.10 nicht bezugsfertig ist? Wo werden die Menschen stattdessen untergebracht? Kommen dann trotz ausbleibender Nutzung Kosten auf die Stadt zu?

Gem. des Mietvertrages beginnt das Mietverhältnis zum 01.10.2024 bzw. einen Tag nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen.

Durch kurzfristige Wegzüge wurden einige Plätze frei in den letzten Wochen, was vorher nicht absehbar war. Dadurch sind wir noch in der Lage, Flüchtlinge aufzunehmen. Die prognostizierte, für die Stadt Langenselbold verbindliche Quote des MKK können jedoch ohne die Unterkunft Bahnstraße 11a in Summe nicht erfüllt werden.

4. Wie geht man jetzt mit der Bausubstanz um? Besteht ein Risiko für die Anwohnerinnen & Anwohner der Bahnstraße 11a?

Nach Rücksprache mit der Bauaufsicht des MKK kann folgendes mitgeteilt werden:

Das Gebäude wurde fachgerecht gereinigt und danach gutachterlich überprüft, mit dem Ergebnis, dass alle schädlichen Bausubstanzen entfernt wurden und somit keine Gefahr mehr besteht. Der Baustopp besteht noch immer und momentan gibt es noch keine Informationen, wann er beendet sein wird. Im Nachgang sollen der Estrich und die Wände untersucht werden, womit bis dato noch nicht begonnen wurde.

5. Wer soll in der Liegenschaft untergebracht werden? Inwieweit hat der Bürgermeister hierauf einen Einfluss? Kann er sein Versprechen mit den Alleinerziehenden und Familien halten?

Bereits in seinem offenen Brief an den CDU-Fraktionsvorsitzenden vom 01.08.2024 und auch sonst in der öffentlichen Kommunikation zu unterschiedlichen Gelegenheiten hat der Bürgermeister ausgeführt, dass es erklärtes Ziel ist, möglichst Familien und Alleinerziehende mit Kindern in der Bahnstraße 11a unterzubringen.

Denn sowohl in diesem offenen Brief und als auch an anderer Stelle wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt Langenselbold nur bedingt und in letzter Instanz keine Möglichkeit hat, darauf einzuwirken, welche Personen tatsächlich in unserem Stadtgebiet unterzubringen sind. Die Zuweisung geflüchteter Menschen erfolgt durch den Main-Kinzig-Kreis, mit dessen Verantwortlichen der Bürgermeister und die Stadtverwaltung hinsichtlich der Liegenschaften, Kapazitäten und der Möglichkeiten in Langenselbold fortlaufend im Dialog stehen.

Zudem können, und so wurde es seit jeher gehandhabt, je nach Zuweisungsgeschehen und Belegungssituation im Stadtgebiet und innerhalb der städtischen Liegenschaften Umzüge vorgenommen werden, um Familien und Alleinerziehende mit Kindern dort unterzubringen, wo es sinnvoll und geboten erscheint.

6. Wie lange sind die Unterkünfte in der Regel belegt? Wann gehen die Flüchtlinge in eine „normale“ Unterkunft?

Die Verweildauer der Geflüchteten in den städtischen Unterkünften richtet sich nach dem jeweiligen

Aufenthaltsstatus. Sobald die Asylbewerber bleibeberechtigt sind, sind sie aufgefordert, sich eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu suchen, was bekanntermaßen nicht einfach zu bewerkstelligen ist und nicht immer nach kurzer Zeit gelingt.

7. Wie ergibt sich die Grundlage für den hohen Mietpreis?

Für die Mietsache ist ein Mietpreis in Höhe von 27.450,00 Euro pro Monat vereinbart. Die Mietsache wird vom Vermieter mit Inventar ausgestattet und der Stadt Langenselbold mit diesem Inventar übergeben. Zu diesem Inventar gehören zahlenmäßig an der Belegungskapazität bemessene, voll ausgestattete Betten sowie Spinde bzw. Schränke, Tische, Stühle, Deckenleuchten, Einbauküchenzeilen mit Elektrogeräten und weiterer Hausrat. Die Unterkunft wird bezugsfertig übergeben. Im Mietzins sind zudem die Betriebs- und Nebenkosten (einschließlich Belieferung mit Wasser, Strom und Heizung und öffentliche Abgaben) bis zu den jeweils vereinbarten Vergleichswerten abgegolten.

Als Vergleichswerte gelten:

Wasserverbrauch	46 m³ pro Person pro Jahr
Aufbereitung Warmwasser	600 kW/h pro Person und Jahr
Stromverbrauch	1.400 kW/h pro Person und Jahr
Gasverbrauch Heizung Neubau	3.500 kW/h pro Person und Jahr

Wie bereits öffentlich kommuniziert erhält die Stadt Langenselbold für Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) monatlich pro Person 420,00 Euro. Ab 01.07.2025 wird dieser Betrag auf 450,00 Euro pro Person und Monat angehoben.

8. Welche Maßnahmen werden für Sicherheitsleistungen ergriffen (bspw. Security-Container)?

Security ist bis auf Weiteres nicht vorgesehen, da dies in allen anderen Unterkünften, die im Stadtgebiet betrieben werden, zurückliegend nicht notwendig war und bis auf Weiteres auch nicht ist. Die Container am städtischen Bauhof bilden hiervon eine Ausnahme, da sie im Außenbereich liegen und dies von der Gebäudeversicherung so gefordert wurde.

9. Was/ Wo will die Stadt als nächstes für eine Liegenschaft kaufen oder mieten?

Der aktuelle Eigentümer der Immobilie „Am Weiher 3“, die derzeit von der Stadt angemietet ist, hat der Stadt ein Kaufangebot für das Objekt unterbreitet. Im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.09.2024 wird der mögliche Ankauf auf der Tagesordnung stehen.

10. Seit wann wusste der Bürgermeister von dieser Nutzung der Immobilie?

Der neue Eigentümer kam erstmals im August 2023 auf die Stadtverwaltung zu.

Die Anfrage der CDU-Fraktion ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Anlage 1 Anfrage CDU-Fraktion - Bahnstraße 11a

4 Abschaffung Straßenausbaubeiträge - Antrag der FW-Fraktion von 16.05.2022 -

22/0058

geändert beschlossen

Herr Schonlau, Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses berichtet aus der gemeinsamen Sitzung mit dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vom 27.08.2024. Er teilte mit, dass die Firma

Kommunal Consult Becker AG, Pohlheim der Verwaltung unterschiedliche Modelle zur Finanzierung des kommunalen Straßenbaus vorgestellt hat.

Die Fraktionen sollten nach den Ausschusssitzungen (erste Sitzung fand am 13.05.2024 statt) die Gelegenheit bekommen sich über die verschiedenen Vorschläge auszutauschen.

Herr Bollé, Vorsitzender des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses berichtet seinerseits über diesen Tagesordnungspunkt, stellt aber fest, dass es sich hierbei um eine Satzung handelt und diese durch die Verwaltung aufgehoben werden muss. Er bringt einen gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein.

Der Änderungsantrag ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Frau Kapp bringt den Antrag für die Fraktion der Freien Wähler ein und begrüßt den Änderungsantrag.

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee stellt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/die Grünen zur Abstimmung:

Dafür: 28 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee lässt über den Hauptantrag der Fraktion der Freien Wähler + Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Die Straßenbeitragsatzung vom 18.12.2003 entfällt mit sofortiger Wirkung. Die Kosten für grundlegende Sanierungen von Langenselbolder Straßen werden in den Haushalt der Stadt Langenselbold eingestellt.

Beschluss inklusive Änderungsantrag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich eine Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung der Stadt Langenselbold zu erstellen und diese der Stadtverordnetenversammlung in ihrer nächsten Sitzung, somit voraussichtlich am 04.11.2024, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Kosten für die grundlegende Sanierung von Langenselbolder Straßen werden im Haushalt der Stadt Langenselbold eingestellt.

Abstimmungsergebnis über den Hauptantrag inklusive Änderungsantrag:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	0	0

5 Straßenendausbau "Robert-Bosch-Straße"

24/0087
ungeändert
beschlossen

Beschluss:

Die Firma Strassing GmbH aus 63628 Bad Soden-Salmünster wird mit den Straßenendausbauarbeiten für die Robert-Bosch-Straße beauftragt.

Die Gesamtangebotssumme beträgt 1.871.896,31 Euro (brutto), 1.573.022,11 Euro (netto). Jedoch sind in den Titeln 2.9, 2.10, 2.11 und 2.12 des Angebots der Firma Strassing GmbH Trassenarbeiten für die EAM Netz GmbH mit einer Gesamtsumme von 44.869,31 Euro brutto enthalten. Somit ergibt sich eine Gesamt-Angebotssumme in Höhe von 1.827.027,00 Euro (brutto).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28 (SPD, GRÜNE, CDU, FW)	0	0

6 Aufhebung des Beschlusses 22/0034 – Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben für die Unterbringung von ausländischen Hilfesuchenden vom 28.03.2022

24/0105
abgelehnt

- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2024 -

Herr Gibbe bringt den Antrag für die Fraktion ein. Er möchte nicht über die Liegenschaft Bahnstraße 11a sprechen, sondern nur über das „Wie“.

Nach einer Vielzahl von Redebeiträgen aus den verschiedenen Fraktionen zum Für und Wider, zu Flexibilität und Handlungsfähigkeit, Mehrheitsverhältnissen, frühzeitiger Information der Bürger, der Fraktionsvorsitzenden zu diesem sensiblen Thema und Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung bleibt am Ende die gesetzliche Pflicht zur Unterbringung von Geflüchteten, die durch den Main-Kinzig-Kreis an die Kommunen weitergegeben wird, stellt Bürgermeister Greuel fest.

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee lässt über den Antrag der CDU abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Stadtverordnetenbeschluss – 22/0034 „Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben für die Unterbringung von ausländischen Hilfesuchenden“ – vom 28.03.2022 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11 (CDU, FW)	17 (SPD, GRÜNE)	0

Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

7 Information der Anwohner bei sie betreffenden Vorhaben der Stadt

24/0106

Der Antrag wird von der FW-Fraktion zurückgezogen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Bernd Kaltschnee
Stadtverordnetenvorsteher

Sabine Könning
Schriftführer